Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentliche Sitzung

Datum: 07.03.2016

Tagesordnungspunkt: 4 ö	Vorlage Nr. VWA X/46 ö
Thema: **Änderung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten**	
Verfasser: Dezernat: 1 Abteilung: 13 Name: Stierle/Ruck	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 07.03.2016	**Entscheidung am:** 21.03.2016

Anlage: 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 24.10.2005 in der Fassung vom 20.10.2015

Antrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die als Anlage beigefügte **10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 24.10.2005 in der Fassung vom 20.10.2015** zu beschließen.

Begründung zur Vorlage VWA X/46 ö

Hintergrund

Im Rahmen der Auslappung des VVS-Tarifs in den Raum Nagold – Altensteig wurde angekündigt, dass die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten angepasst wird, um auch auf die Schüler anwendbar zu sein, die zwischenzeitlich eine VVS-Scoolcard lösen können, um eine Schule im Landkreis Calw zu besuchen (vgl. Vorlage KT X/76). Dies betrifft vorrangig den Schulstandort Nagold und die Schüler, die aus dem Raum Herrenberg/Jettingen einpendeln.

Um die Kosten der VVS-Auslappung gegen zu finanzieren, wurde auch die Änderung der Bezuschussung für Schüler, die das VVS-Scool-Abo nutzen, angekündigt.

Inhalte

1) Vorschlag der Verwaltung

Analog der Regelungen in den VVS-Landkreisen soll das Scool-Abo mit 11,50 EUR bezuschusst werden. Derzeit beträgt der monatliche Kostenanteil der Schülermonatskarte im Abbuchungsverfahren 41,55 EUR (Stand: 01.01.2016).

Daher wird in § 6 Abs. 1 eine Regelung zur Zuschusshöhe bei Nutzung des VVS-Abbuchungsverfahrens „Scool“ eingeführt. Schüler, die nicht daran teilnehmen, werden entsprechend den bisher geltenden Regeln für kreisüberschreitende Relationen behandelt.

Diese Regelung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Weiteres Vorgehen

Die 10. Änderungssatzung wird entsprechend der Beschlussempfehlung des VWA dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend schnellstmöglich an Schulträger und Schulen sowie die Verkehrsunternehmen und die VGC kommuniziert.